

# Stadtentwässerung Bad Bramstedt - Der Werkleiter -

## Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2014

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 17.12.2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde <sup>3)</sup> - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

### 1. Es betragen

#### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.224.500,00 €
die Aufwendungen	3.214.700,00 €
der Jahresgewinn	9.800,00 €
der Jahresverlust	0,00 €

#### 1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	2.384.200,00 €
die Ausgaben	1.238.000,00 €
der Überschuss / Fehlbetrag	1.146.200,00 €

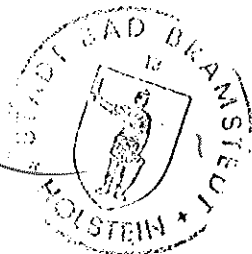
### 2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	785.300,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Bad Bramstedt, 26.02.14

(Hans-Jürgen Kütbach)



<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> Beschließendes Organ

<sup>3)</sup> Nur wenn Genehmigung erforderlich